



Regelung für den Einsatz von Medien und Kommunikationsmitteln

Aus dem Leitbild der Primarschule Hettlingen:

Wir pflegen eine Kultur des Wohlwollens und der gegenseitigen Akzeptanz.
Wir begegnen uns respektvoll und zeigen Wertschätzung für Mensch und Umwelt.
Wir pflegen eine wohlwollende Gesprächskultur und hören einander aufmerksam zu.

Der Primarschule Hettlingen ist es wichtig, dass sich Kinder und Erwachsene an der Schule wohl und sicher fühlen sowie die Integrität der Person geschützt wird. Aus diesem Grund wird der Einsatz von Medien und Kommunikationsmitteln jeglicher Art restriktiv geregelt.

Die Schule verpflichtet sich zur Einhaltung des folgenden Nutzungsrichtlinien:

- Wir thematisieren Sicherheit im Umgang mit Medien im Unterricht.
- Wir verpflichten alle Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung der Nutzungsrichtlinien unserer Schule.
- Die Nutzungsrichtlinien gelten sinngemäss auch für die Mitarbeitenden unserer Schule, insbesondere betreffend Einhaltung des Urheberrechts, Schutz von persönlichen Daten und Passwörtern, Beachten der Netikette sowie Konsum von Internetangeboten.
- Wir ergreifen pädagogische, organisatorische und technische Massnahmen zum Schutz unserer ICT-Infrastruktur und der Schülerinnen und Schüler, die damit arbeiten.
- Wir informieren die Eltern und die Schulpflege über unsere Nutzungsrichtlinien und die weiteren Massnahmen unserer Schule für den sicheren Umgang mit dem Internet.
- Bei festgestellten Sicherheitsmängeln und Verstössen gegen die Nutzungsbestimmungen ergreifen wir geeignete Interventionsmassnahmen.
- Mit Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe wird eine Internetvereinbarung getroffen (Internetvereinbarung für das 4. bis 6. Schuljahr).
- Fotos von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder ganzer Schulklassen können auf der Schulwebsite oder in Printmedien veröffentlicht werden, wenn die abgebildeten Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten vorgängig ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Ohne Zustimmung wird eine Veröffentlichung von Gruppenfotos höchstens in tiefer Auflösung und ohne identifizierende Namensnennung erfolgen (z.B. „Klasse 3A“, jedoch nicht „hintere Reihe v.l.n.r. Hans Muster, ...“).
- Alle Eltern, Schülerinnen und Schüler werden um Erlaubnis ersucht, dass Bilder und Aufnahmen schulintern gemacht und intern verwendet werden dürfen, zum Beispiel im Rahmen von Elternabenden, Informationsanlässen etc..
- Erhebt aber eine Schülerin oder ein Schüler beziehungsweise die Eltern Einwände gegen eine geplante Veröffentlichung, so muss dies respektiert und auf die Publikation der entsprechenden Aufnahmen verzichtet werden.
- Für die Veröffentlichung von Informationen über Lehrpersonen und übrige Mitarbeitende hält sich die Schule an die Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich.

- Die Schule kann Name, Funktion und geschäftliche E-Mail-Adresse von Lehrpersonen oder anderen Mitarbeitenden, soweit diese Funktionen ausüben, die von allgemeinem Interesse sind, auf ihrer Internetseite, im Intranet oder in Printmedien der Schule wie Jahresberichten publizieren.
- Auf die Publikation von Foto, Privatadresse, private (Mobil-)Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Geburtsdatum wird verzichtet. Weitere Daten oder Fotos werden nur im Einzelfall nach vorgängiger Einwilligung der betroffenen Lehrperson bzw. des betroffenen Mitarbeitenden auf der Schulwebsite, im Intranet oder in Printmedien der Schule veröffentlicht.

Folgende Regelung gilt an der Primarschule Hettlingen:

- Elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Smartphone, Handy, Computer, iPad,...) und Aufnahmegeräte werden von Schülerinnen und Schülern nur mit in die Schule genommen, wenn diese im Anschluss an den Unterricht (z.B. wenn das Kind alleine mit dem Bus nach Winterthur reist) gebraucht werden.
- Elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Smartphone, Handy, Computer, iPad ...) und Aufnahmegeräte von Schülerinnen und Schülern sind auf dem ganzen Schulareal sowie bei Schulanlässen ausserhalb des Areals ausgeschaltet und nicht sichtbar. Ausnahmen bewilligt die Klassenlehrperson.
- Besucher sind angehalten, ihre Geräte während Anlässen und Unterrichtsbesuchen auf lautlos zu stellen.
- Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulareal benötigen die Zustimmung der Klassenlehrperson beziehungsweise der Schulleitung. Ohne Einwilligung der Schule dürfen Aufnahmen nicht veröffentlicht werden.
- Die Schule trägt keine Verantwortung für verlorene oder beschädigte Geräte.

Bei Regelverletzung durch Schülerinnen und Schüler gilt folgendes:

- Das elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Smartphone, Handy, Computer, iPad, ...) bzw. Aufnahmegerät wird dem Schüler / der Schülerin weggenommen. Nach Unterrichtsende kann es vom Kind wieder abgeholt werden.
- Im Wiederholungsfall wird mit den Eltern zusammen ein weitgehender Entzug in Betracht gezogen. Die Schule behält sich vor, Massnahmen zu ergreifen.
- Allfällige Aufnahmen, die ohne Bewilligung der Schule gemacht wurden, werden durch eine externe Fachperson gelöscht. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.
- Die Schule behält sich vor bei Bedarf weitere Einschränkungen vorzunehmen.

Bei Regelverletzung durch weitere Personen:

- Weitere Personen, die gegen die Regelung beziehungsweise gegen das Informations- und Datenschutzgesetz verstossen, können angezeigt werden.